

Aktuelle Werte: Einkommen- / Körperschaftsteuer 2009 - 2015

Aufgelistet: Wichtige Zahlen rund um Einkommen-/Körperschaftsteuer

Einkommensteuertarif (gültig 2009 bis 2015)

Jahres-Einkommen in EUR	Einkommen-Steuer in EUR	Durchschnitt-Steuersatz in %	Grenz-Steuersatz in %
< 11.000	0	0	0
> 11.000 bis 25.000	(Einkommen - 11.000) / 14.000 x 5.110 oder (Einkommen - 11.000) x 36,5 %	0 - 20,44	36,5
> 25.000 bis 60.000	(Einkommen - 25.000) / 35.000 + x 15.125 + 5.110 oder (Einkommen - 25.000) x 43,2143 % + 5.110	20,44 - 33,725	43,2143
> 60.000	(Einkommen - 60.000) x 0,5 + 20.235	> 33,725	50

Vereinfachte Steuerberechnung in EUR

Jahreseinkommen x Prozent abzüglich Fixbetrag = Steuer (vor Absetzbeträgen)

bis 11.000	x 0 %	- 0	= 0
> 11.000 bis 25.000	x 36,5 %	- 4.015	= Steuer
> 25.000 bis 60.000	x 43,2143 %	- 5.693,58	= Steuer
> 60.000	x 50 %	- 9.765	= Steuer

Beispiel:

Jahreseinkommen 15.798 EUR x 36,5 % = 5.766,27 EUR abzüglich 4.015 EUR = 1.751,27 EUR Einkommensteuer

Absetzbeträge

Die Absetzbeträge sind, wenn nicht anders angeführt, Jahresbeträge und vermindern den nach dem Einkommensteuertarif ermittelten Steuerbetrag.

Alleinverdiener-/Alleinerzieher-Absetzbetrag (AVAB/AEAB)	2009/2010 in EUR	ab 2011 in EUR
- ohne Kind (nur Alleinverdienerabsetzbetrag)	364	0
- bei einem Kind	494	494

- bei zwei Kindern	669	669
- für jedes weitere Kind zusätzlich	220	220
<i>Zuverdienstgrenze (jährlich) beim Alleinverdienerabsetzbetrag</i>		
- bei mindestens einem Kind		6.000
- ohne Kind (wirksam nur 2009 und 2010) Ergibt sich bei der Berechnung der Einkommensteuer ein negativer Betrag, ist insoweit der AVAB/AEAB (in den Jahren 2009 und 2010 bei mindestens einem Kind) gutzuschreiben.		2.200
Verkehrsabsetzbetrag (für aktive Dienstnehmer)		291
Arbeitnehmer-/Grenzgänger-Absetzbetrag (für aktive Dienstnehmer)		54
Pendlerpauschale, -euro, -zuschlag, -Ausgleichsbetrag (für aktive Dienstnehmer) <u>mehr Infos zum Pendlerpauschale</u>		
Pensionistenabsetzbetrag Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen Pensionsbezügen von 17.000 und 25.000 EUR auf Null.		400
Der Pensionistenabsetzbetrag erhöht sich ab 2011 auf wenn die Pension pro Jahr maximal 25.000 EUR (Grenzbetrag ab 2013; für 2012 max. 19.930 EUR für 2011 max 13.100 EUR) beträgt, mehr als sechs Monate eine Ehe/Partnerschaft vorliegt, die (Ehe-)Partner nicht dauernd getrennt leben, der (Ehe)Partner Einkünfte von maximal 2.200 EUR p.a. erzielt und kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht. Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich ab 2013 gleichmäßig einschleifend zwischen Pensionseinkünften von 19.930 und 25.000 EUR auf Null.		764
Unterhaltsabsetzbetrag – monatlich		
Bei Unterhaltszahlungen für nicht dem eigenen Haushalt zugehörige Kinder, wenn sich das Kind ständig im Inland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz aufhält.		
- für das erste Kind		29,20
- für das zweite Kind		43,80
- für jedes weitere Kind		58,40
Kinderfreibetrag – jährlich		

Für Kinder, für welche für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe samt Kinderabsetzbetrag gewährt werden oder der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht und wenn sich das Kind ständig im Inland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz aufhält. Er vermindert das zu versteuernde Einkommen und ist im Wege der Veranlagung geltend zu machen.		
- pro Kind bei Inanspruchnahme durch einen Steuerpflichtigen		220
- pro Kind, wenn zwei Steuerpflichtige ihn für dasselbe Kind beanspruchen je		132

Steuererklärungspflicht	2005 bis 2008	ab 2009
- allgemein ab Jahreseinkommen von mehr als	10.000 EUR	11.000 EUR
- mit lohnsteuerpflichtigen Einkünften ab einem Jahreseinkommen von mehr als	10.900 EUR	12.000 EUR
Kapitalertragsteuer		25 %
Steuerabzug bei beschränkter Steuerpflicht		
- wenn der Empfänger der Einkünfte die Abgabe trägt		20 %
- wenn der Schuldner der Einkünfte die Abgabe trägt		25 % des vollen Betrages
- bei Abzug von unmittelbar mit den Einnahmen zusammenhängenden Ausgaben (für EU/EWR-Bürger) bei natürlichen Personen		35 %
- sonst		25 %
Körperschaftsteuer		
- ab 2005		25 % des Einkommens
Mindestkörperschaftsteuer	pro Jahr in EUR	pro Quartal in EUR
GmbH *)	1.750	437,50
AG	3.500	875
Kreditinstitute und Versicherungen	5.452	1.363
Geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 13 EStG)		
Sofortabschreibung von Investitionen bis zu einem Anschaffungswert von		400

*) Die Mindest-KöSt für nach dem 30. Juni 2013 gegründete GmbHs beträgt in den ersten 5 Jahren 500 EUR pro Jahr bzw. 125 EUR pro Quartal und in den folgenden 5 Jahren 1.000 EUR pro Jahr bzw. 250 EUR pro Quartal. Ab dem 11. Jahr ist die volle Mindest-KöSt zu zahlen.

Buchführungsgrenze	
Seit dem Jahr 2007 besteht Buchführungspflicht ab einem Jahresumsatz von mehr als	400.000 EUR

Ab 1.1.2010 wurde diese Grenze angehoben auf wobei diese Grenze auch für davor liegende Beobachtungszeiträume gilt.	700.000 EUR
--	--------------------

Die Details mit den Übergangsbestimmungen und verschiedenen Wahlrechten können in der Broschüre zu Gewinnermittlungsarten nachgelesen werden.

Stand: 01.01.2023